



IPUS4FAMILY.EU

Jugendmedienschutz in Österreich

Letzte Änderung: 01.06.2017

Jugendmedienschutz in Österreich

Jugendmedienschutz - Österreich beschreitet andere Wege

Anders als in Deutschland, das die Regelung hat, dass das Zeichen der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) auf allen neuen DVDs und Blu-ray Disks gedruckt sein muss, geht Österreich andere Wege.

Gemäß der österreichischen Bundesverfassung (Artikel 15 B-VG) ist es Aufgabe der neun Bundesländer, Gesetze zum Schutz der Jugend zu erlassen und diese zu vollziehen. Das bedeutet, dass in Österreich der Jugendschutz gesetzlich nicht einheitlich geregelt ist. Alle neun Bundesländer haben eigene Jugend(schutz)gesetze. Für die einzelne jugendliche Person gilt immer das Gesetz jenes Bundeslandes, in dem sie sich gerade aufhält.

Auch wenn die Jugendschutzgesetze in allen Bundesländern unterschiedlich sind, so enthalten doch alle neun Landes-Jugend(schutz)gesetze Bestimmungen zu den Themen "Medien", oder konkreter "jugendgefährdende Medien". In jedem Jugendschutzgesetz wird darauf geachtet, dass die Jugendlichen durch das Jugendschutzgesetz den Schutz genießen.

In allen Bundesländern gilt ein (in Details unterschiedlich formuliertes) Verbot, jugendgefährdende Medien an Minderjährige abzugeben, ohne dass ein konkretes Kennzeichnungssystem vorgeschrieben wird.

Wichtig ist auch zu betonen, dass mit zunehmendem Alter des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen der reine "Schutz" mehr und mehr in eine Eigenverantwortung übergeführt werden sollte. Und es bedeutet, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine Verantwortung ist, die von allen Beteiligten gemeinsam wahrgenommen werden muss: Sowohl die Eltern, wie auch die Pädagog/inn/en, die Industrie und der Handel und auch die Kinder und Jugendlichen selbst, können und müssen etwas dazu beitragen. Aufgabe der Politik und Verwaltung ist es, Rahmenbedingungen anzubieten, die es leichter machen, die Verantwortung zu tragen. Gesetzlicher Jugendschutz (in Form der sogenannten "Jugendschutzgesetze") kann somit immer nur einen Teil einer verantwortungsvollen Erziehung - und konkret der Mediennutzung - darstellen. Gesetzliche Regelungen können speziell in diesem Bereich nie die Eigenverantwortung ersetzen.

Beratung/Information für Eltern

- <http://rataufdraht.at/> (147 Rat auf Draht: Notruf für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen)
- <https://www.saferinternet.at/> (unterstützt vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.)
- <http://www.ombudsmann.at/> (Beratung und Streitschlichtung für Online-Konsument/innen)
- https://www.bmb.gv.at/schulen/service/jmk/jmk_aufg.html (Die Jugendmedienkommission (JMK) ist eine Service- und Informationseinrichtung des Bundesministeriums für Bildung. Die JMK ist im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Ratsempfehlung über den Jugendschutz in den audiovisuellen Medien tätig. Ziel ist die Einhaltung nationaler und die Mitgestaltung internationaler Standards zur Klassifizierung von Medienprodukten sowie die Förderung einer positiven Medienkultur für Kinder und Jugendliche.)
- <http://www.fsk.de/index.asp?SeitID=2&TID=2> (Videofilme und DVDs unterliegen im Verkauf und Verleih dem Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Eine eigene österreichische Jugendschutz-Kennzeichnung ist nicht vorgesehen, auch existiert kein europäisches Kennzeichnungssystem für Videos und DVDs. In einigen Landes-Jugendschutzgesetzen wird jedoch auf das deutsche Jugendschutzgesetz verwiesen, welches eine Kennzeichnung vorsieht. Diese Kennzeichnung wird von der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vorgenommen und ist de facto auf allen Videofilmen und DVDs, die in Österreich in den Regalen stehen, ersichtlich.)

Fernsehen

Der ORF kennzeichnet seit 1. Jänner 1999 seine Programme im Sinne der EU-Fernsehrichtlinie zum Schutz Jugendlicher. Er setzt sich generell bis 20.15 Uhr eine klare Zeitgrenze, vor der Programme ohne Bedenken kinder- und jugendtauglich und für die gesamte Familie geeignet sein müssen.

Ab 20.15 Uhr tragen Eltern und Erziehungsberechtigte die Mitverantwortung für den TV-Konsum der Kinder und Jugendlichen. Diese Verantwortung gilt sowohl für den Hauptabend als auch den Spätabend (ab 22.00 Uhr), wobei die Kennzeichnung von Filmen und Serien eine wertvolle Orientierungshilfe ist. Gekennzeichnet werden ausschließlich fiktionale Programme.

Zur Kennzeichnung von ORF-Sendungen sind zwei Symbole eingesetzt, die neben den ORF-Logogrammen in der rechten oberen Bildschirmecke platziert werden.

- Nicht für Kinder
- Nur für Erwachsene